

DER PRÄSIDENT

An die
Damen Rechtsanwältinnen und
Herren Rechtsanwälte
in der Freien und
Hansestadt Hamburg

- **Rundschreiben** -

k-g 990-A (II)

18.01.2018

Betreff:

**Bericht über die Verhandlungen anlässlich
der ordentlichen Präsidentenkonferenz
am 18.01.2018 in Berlin
(Fortsetzung der Konferenz vom 09.01.2018)**

Sehr verehrte Damen Kolleginnen!
Sehr geehrte Herren Kollegen!

Mit meinem an Sie übermittelten Rundschreiben vom 10.01.2018, das Sie über den Kammerschnellbrief erhielten und das auch auf der Internetseite der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer Hamburg (www.rak-hamburg.de) aufgerufen werden kann, hatte ich Ihnen im Kapitel IV. zu Ziffer 7. angekündigt, über die Fortsetzung der Verhandlungen der Präsidentinnen und Präsidenten der Rechtsanwaltskammern und des Präsidiums der Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK), die nun am 18.01.2018 in Berlin zu einer umfassenden Tagesordnung und insbesondere zur Problematik des besonderen elektronischen Anwaltspostfaches (beA) fortgesetzt wurden, unverzüglich danach berichten zu wollen.

-2-

Heute erlaube ich mir, Sie direkt nach dem Consilium aus Berlin zu unterrichten.

Folgende von der BRAK heute in der Präsidentenkonferenz bekanntgegebenen Informationen erscheinen mir so wesentlich, dass ich Sie Ihnen unverzüglich mitteilen möchte. Ich kann diese Informationen technisch weder überprüfen noch kommentieren.

Im Einzelnen hat die BRAK Folgendes mitgeteilt:

1. Bereits Ende 2015/Anfang 2016 haben Sicherheitstests des beA-Systems stattgefunden.

Atos hatte auf der Grundlage der Leistungsbeschreibung und des Umsetzungskonzeptes eine Teststrategie als Teil des Umsetzungsfeinkonzeptes erstellt. Die Sicherheitstests sollten als Blackbox-Tests durchgeführt werden. Mit der Durchführung des Tests wurde die Firma Atos beauftragt.

Die abgestimmten Tests führte Atos vor der Inbetriebnahme des Systems Ende 2015/Anfang 2016 durch und übergab der BRAK danach den Testbericht mit dem Stand 9. Mai 2016. Die BRAK hat keine Anhaltspunkte dafür, dass die Tests nicht vollständig durchgeführt wurden. Extern für den Bereich des Qualitätsmanagements hinzugezogene Mitarbeiter der Firma Capgemini sahen

-3-

ebenfalls keinen Anlass, die Testergebnisse zu bezweifeln.

Über die Entwicklungstests hinaus beauftragte Atos die Firma SEC Consult mit der Durchführung weiterer Sicherheitstests, in die die vom Frontend erreichbaren Server sowie die Client Security einbezogen wurden. Diese Tests sollten mögliche Schwachstellen der HW/SW-Architektur, des Authentifizierungskonzepts, der Signaturmechanismen und der sog. Ende-zu-Ende-Verschlüsselung ausmachen. Das Ergebnis der Tests war, dass das beA-System ein hohes Sicherheitsniveau aufweist. Das Gutachten der SEC Consult liegt der BRAK vor; sie darf es aber nicht veröffentlichen, weil es als „streng vertraulich“ gekennzeichnet ist und bisher keine Freigabe für die Weitergabe vorliegt.

2. Im Jahr 2015 gab es Überlegungen, das beA-System im Rahmen eines vom Chaos Computer Club (CCC) organisierten Chaos Communication Camps testen zu lassen.

Es war aber die BRAK, die mit dieser Idee an den CCC herangetreten ist. Entgegen anderslautenden Berichten in den Medien hat die BRAK also nicht eine vorgeschlagene Zusammenarbeit abgelehnt. Vielmehr hat die BRAK die Idee nicht weiterverfolgt, nachdem der CCC keine verbindliche Zusage dahingehend abgab, dass der

-4-

BRAK die Testergebnisse vollumfänglich zur Verfügung gestellt werden.

3. Die Implementierung des Hardware Security Moduls (HSM) enthält keinerlei Funktionalität, welche die Schlüssel im Klartext exportieren kann. Somit hat kein Nutzer im normalen Betrieb des HSM Zugriff auf die Schlüssel.

Die Hardware des HSM ist durch Schutzmechanismen geschützt. Es ist sichergestellt, dass kein Anwender im Falle eines Angriffs auf das HSM (etwa das gewaltsame Öffnen und den Versuch des Auslesens des Speichers) Zugriff auf das Klartext-Schlüsselmateriale erhalten kann. Der physische Zugang zu den DataCentern und zum HSM ist durch ein mehrschichtiges Sicherheitskonzept geschützt.

Zu Details verweise ich auf die als Anlage beigefügte Präsentation des Dienstleisters Atos zur Ende-zu-Ende-Verschlüsselung im besonderen elektronischen Anwaltspostfach (beA) vom 8. Juli 2015.

Die von Atos angebotene HSM-Lösung ist ebenfalls von dem IT-Sicherheitsexperten von Capgemini überprüft worden. Die Ergebnisse der Überprüfung sind in die weitere Verhandlung der Konzeption des Systems eingeflossen.

-5-

4. Die BRAK wird einen durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) empfohlenen Experten beauftragen, um die Sicherheit des beA-Systems zu testen; dieser Test wird vor der Zurverfügungstellung des beA-Systems für die Rechtsanwaltschaft stattfinden. Darüber hinaus hat auch Atos bereits einen externen Gutachter zur Überprüfung der sicherheitsrelevanten Bereiche des beA-Systems hinzugezogen.
5. Die BRAK plant, am 26. Januar 2018 einen sogenannten „beAthon“ zu veranstalten, bei dem institutionell nicht gebundene Experten den Lösungsweg des Dienstleisters zusammen mit den Gutachtern und den technischen Dienstleistern erörtern sollen. Auf der Grundlage der erstatteten Gutachten sowie der Ergebnisse des „beAthon“ wird die BRAK über das weitere Vorgehen entscheiden.
6. Der BRAK liegen über die bereits diskutierten Mängel hinaus keine Kenntnisse über relevante Sicherheitslücken des beA-Systems vor. Die genannten Mängel werden von Atos im Rahmen des etablierten Fehlerbehebungsprozesses behoben.
7. Die berichteten Kapazitätsprobleme des beA-Systems traten zwischen dem 1. und 15. Dezember 2017 auf. Sie führten an fünf Tagen zu einer Nicht-Erreichbarkeit

-6-

des Systems für eine Zeitdauer zwischen 30 Minuten und 2 ½ Stunden.

Zur Lösung der Probleme nahm Atos Konfigurationsanpassungen vor und stellte den Arbeitsprozessen mehr Systemressourcen zur Verfügung. Eine Veränderung der Software erfolgte nicht. Die Änderungen waren nicht sicherheitsrelevant.

8. Obwohl das beA-System und das bundesweite amtliche Anwaltsverzeichnis (BRAV) auf derselben Datenbank basieren, wurde inzwischen eine Lösung gefunden, die es erlaubt, das BRAV zu betreiben, obwohl das beA-System noch offline ist. Seit dem 10. Januar 2018 ist das BRAV ebenso wie die Find-A-Lawyer-Suchfunktion wieder online.

Ich wiederhole nochmals, dass ich an dem Grundsatz der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer, Sie auch weiterhin über alle wesentlichen Vorgänge, Erkenntnisse und Informationen sofort, umfassend und wahrhaftig zu unterrichten, streng festhalten werde.

Weitere Informationen wird Ihnen die Hanseatische Rechtsanwaltskammer zu Beginn nächster Woche übermitteln.

-7-

-7-

Selbstverständlich stehen wir Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit den besten kollegialen Grüßen

Ihr



Otmar Kury

Präsident